



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 13. November 2024

Stadttauben

In Teilen der Altstadt stellt die Anzahl der Stadttauben eine große Herausforderung für die Anwohner*innen dar. In der Mitternacht berichten Anwohner*innen, dass die Anzahl der Tauben nicht abnimmt, obwohl schon vor Monaten auf das Problem hingewiesen wurde, und dass sie ihre Balkone mit Netzen verhüllen müssen. Ein großes Problem, das die Tauben in dem Quartier hält, ist das unerlaubte Füttern. Auf Vorschläge aus dem Quartier, die Stadt möge das Taubenfütterungsverbot durch das Aufstellen entsprechender Schilder stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken, habe die Verwaltung ähnlich reagiert wie auf unsere seinerzeitige Anfrage 0615/2022 aus dem Ortsbeirat, nämlich mit der Argumentation, der so entstehende „Schilderwald“ sei unerwünscht.

Mit Stadtratsbeschluss 0194/2023 wurde die Verwaltung beauftragt

- 1) ein Stadttaubenprojekt zu entwickeln (ähnlich wie Düsseldorf, Aachen und Wiesbaden),
- 2) eine Informationskampagne zu entwickeln, um das Bewusstsein für das Fütterungsverbot zu stärken, und
- 3) die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften konsequent zu überwachen.

In der Antwort auf Anfrage 0456/2024 gab die Verwaltung bekannt, sie empfinde den vom Stadtrat erteilten Auftrag „vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen in dem betroffenen Sachgebiet als schwierig“ und weiter: „Aufgrund der vorgeannten Personalproblematik konnte [die Informationskampagne] bisher nicht finalisiert werden.“

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wie hoch schätzt die Verwaltung das Bewusstsein in der Bevölkerung hinsichtlich des Taubenfütterungsverbots? Rechtfertigt die Höhe der Annahme, dass auf eine Beschilderung oder andere Hinweise im öffentlichen Raum verzichtet wird?
2. Welchen Erfolg hatte die im Frühjahr ausgesprochene Unterlassungsverfügung in der Mitternacht gegen eine Anwohnerin, die von ihrem Balkon aus unzulässigerweise Stadttauben gefüttert hat? Wurde das Problem der ordnungswidrigen Fütterung damit erfolgreich gelöst? Wurden weitere Maßnahmen zum Einhalten des Verbots (auch gegenüber anderen Personen oder an anderen Orten) veranlasst, und falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

3. Was ist der aktuelle Stand bezüglich des Stadttaubenprojekts?
4. Welchen Fortschritt seit der Antwort auf die Anfrage 0456/2024 (datiert auf den 4. März 2024) kann die Verwaltung nachweisen, um dem vom 1. Februar 2023 datierten Beschluss zur Umsetzung zu verhelfen? Wurde bei den Anmeldungen zum Stellenplan, die seit dem Beschluss erfolgt sind, für ausreichend Personal gesorgt? Falls ja, warum sprach die Verwaltung im März dennoch von einer Personalproblematik bzw. seit wann sind die neuen Stellen besetzt und führen sie dazu, dass nunmehr doch noch ein Zeitplan zur weiteren Umsetzung mitgeteilt werden kann? Falls nein, warum nicht?

Beatrice Bednarz
Bündnis 90/DIE GRÜNEN